

Thema: Rechtsanwaltskanzlei Gärner und Perl

Autor: k.A.

CLIP
media
service

Trennung trifft Wirtschaft

Bei Unternehmen kann eine familiäre Trennung direkten Einfluss auf das Geschehen bedeuten.

Fokus: Herr Gärner, Ihre Kanzlei ist spezialisiert auf Familienrecht, Sie besitzen aber auch eine breite Basis im Wirtschaftsrecht. Wo sehen Sie besondere Berührungspunkte?

Clemens Gärner: Berührungspunkte gibt es in erster Linie da, wo ein Unternehmen Gegenstand einer nahehelichen Aufteilung wird oder einer der beiden Ehepartner ein Unternehmen betreibt bzw. mitbetreibt. Auch wenn es grundsätzlich so ist, dass Unternehmen sowie Unternehmensanteile nicht in die naheheliche Aufteilung fallen, ist hier Vorsicht geboten. Denn bei speziellen Fallkonstellationen können durchaus Situationen, die im Zuge einer Scheidung auftreten, sehr wohl auch Einfluss auf unternehmerische Aspekte nehmen.

Wann sollte man mit einer Beratung ansetzen?

Susanna Perl: Früh genug! Es zeigt sich in der Praxis von großem Vorteil, dem Streitpartner mit einem fundierten Wissensvorsprung zu begegnen. Nur so kön-



Walter J. Sieberer

Clemens Gärner und Susanna Perl sehen sich auch als kompetente Partner für Wirtschaftskanzleien, wenn Unternehmen familiärem Bezug haben.

nen unbedachte Handlungen mit schwerwiegenden rechtlichen Folgen vermieden werden. Wobei gesagt werden muss, dass eine Einigung vor dem Streitfall immer erstrebenswert und oft zeit- und kostensparend ist. Dafür bieten wir in der Kanzlei auch die Möglichkeit der Mediation an.

Wie wichtig ist ein Scheidungsexperte bei unternehmerischem Bezug?

Gärner: Ein guter Scheidungsanwalt wirkt auf zweckmäßige und wirtschaftlich vernünftige Lösungen hin, weiß gleichzeitig aber, wann Ansprüche mit der notwendigen Härte vor Gericht durchzusetzen sind. Unser vor-

handenes Know-how aus anderen Rechtsgebieten ist hier ein klarer Vorteil. Der Scheidungsanwalt ist im Idealfall erster Ansprechpartner, wenn es in den sogenannten „guten Zeiten“ um die Gestaltung aller unternehmerischen Verträge geht, da er am besten weiß, über welche Details „in den schlechten Zeiten“ vor Gericht gestritten wird. Daher ist es sinnvoll, bereits bei Gründung einer Gesellschaft, an der beide Ehepartner beteiligt sind, vorzusorgen. Abschließend sei gesagt, dass die Ehe per se auch eine Wirtschaftsgemeinschaft ist und umso weitsichtiger sollten Unternehmer trotz aller Liebe sein. (wjs)